



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 29

Jahrgang 36
15. November 2010

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Die Veröffentlichung des nachfolgenden Beschlusses des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Festsetzungen im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 26.10.2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585):

Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für das nachstehend umgrenzte Gebiet aufzustellen:

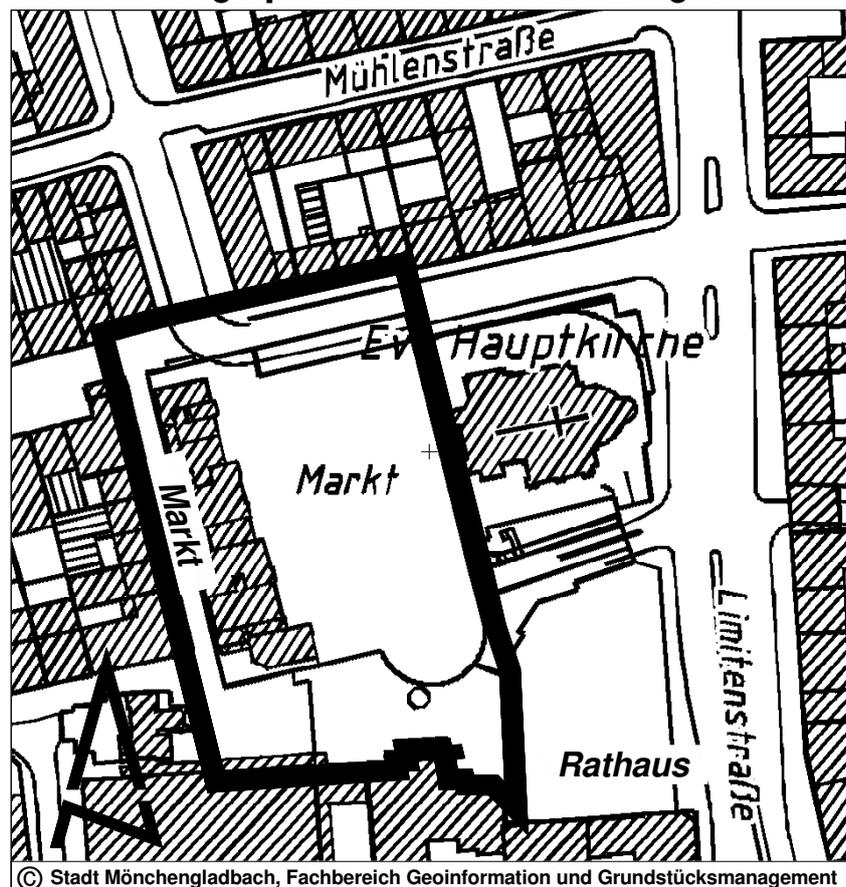
Stadtbezirk Süd, westlicher Teil des Rheydter Marktplatzes.

Im Einzelnen verläuft die Grenze nördlich des Marktplatzes, entlang der nördlichen Seite der Hauptstraße, von dort Richtung Süden westlich der evangelischen Hauptkirche bis zum historischen Rathaus. Im Süden entlang der Gebäudekante des Rathauses und eines Teils des Karstadtgebäudes, von dort nach Norden entlang der westlichen Gebäudekante des Marktplatzes (Markt 4 bis 8, Hauptstraße 52) bis zur Hauptstraße. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist der beiliegenden Planzeichnung zu entnehmen.

Planungsziele:

Revitalisierung und Erneuerung des Marktplatzes unter Beachtung des beschlossenen Innenstadtkonzeptes Rheydt und des beschlossenen Neugestaltungsentwurfes Marktplatz Rheydt.“

Gebiet, für das die Aufstellung eines Bebauungsplanes beabsichtigt ist.



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Gebietes

Dieser Aufstellungsbeschluss ermöglicht die Anwendung des zweiten Teiles des Baugesetzbuches, Erlass einer Veränderungssperre und Zurückstellung von Baugesuchen, sobald und soweit Sicherungsmaßnahmen für die Bauleitplanung erforderlich werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dieser Beschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mönchengladbach, den 02.11.2010

Norbert B u d e
Oberbürgermeister

Die Veröffentlichung der nachfolgenden Beschlüsse des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

Aufstellung eines Bebauungsplanes, öffentliche Auslegung und erneute öffentliche Auslegung von Bebauungsplandwürfen

Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 26.10.2010 folgende Beschlüsse gefasst:

I Bebauungsplan Nr. 684/N (ehemals 684/II), Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Stadtbezirk Nord, Venn, Gebiet südlich Stationsweg, zwischen Thomas-Mann-Straße und Moosheide (siehe Abbildung)

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585):

1. Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für den im vorliegenden Bebauungsplandwurf Nr. 684/N (Deckblatt zu den Bebauungsplänen Nr. M 249 und Nr. 260/II) bezeichneten Planbereich im Stadtbezirk Nord, Venn, Gebiet südlich Stationsweg, zwischen Thomas-Mann-Straße und Moosheide, gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

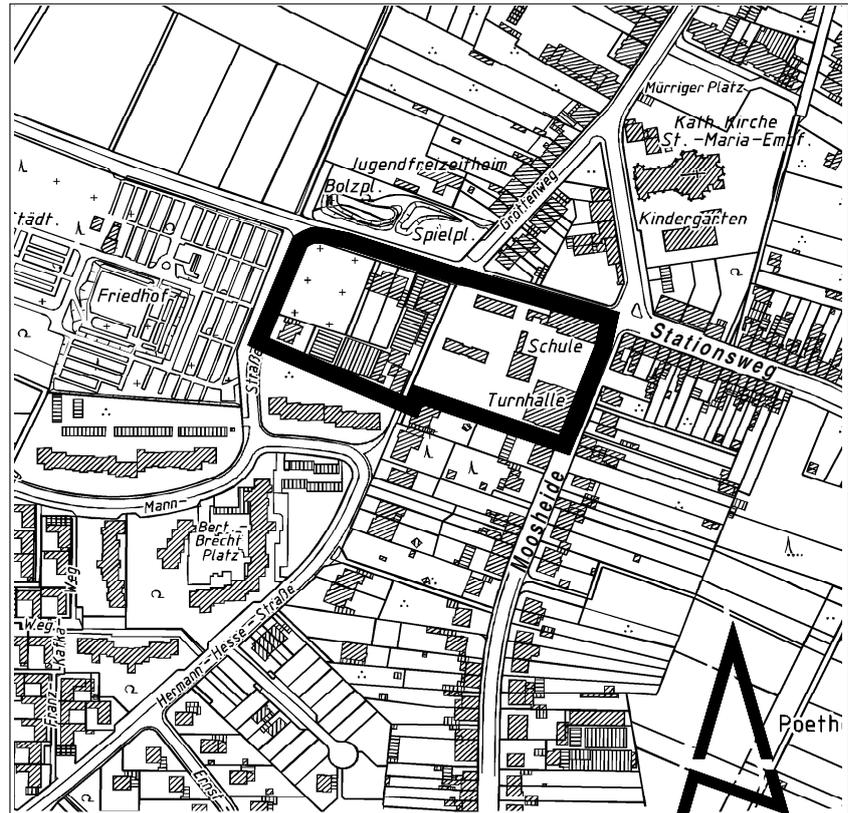
Planungsziele:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnnutzung nach Verlagerung der „Alten Schule Venn“. Einbezug der westlich angrenzenden Bereiche der Erwerbsgärtnerei und des Friedhofparkplatzes in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

2. Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 684/N (Deckblatt zu den Bebauungsplänen Nr. M 249 und Nr. 260/II) mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen;
3. die Bebauungspläne M Nr. 249 und Nr. 260/II aufzuheben, soweit diese durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 684/N betroffen werden.“

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 684/N

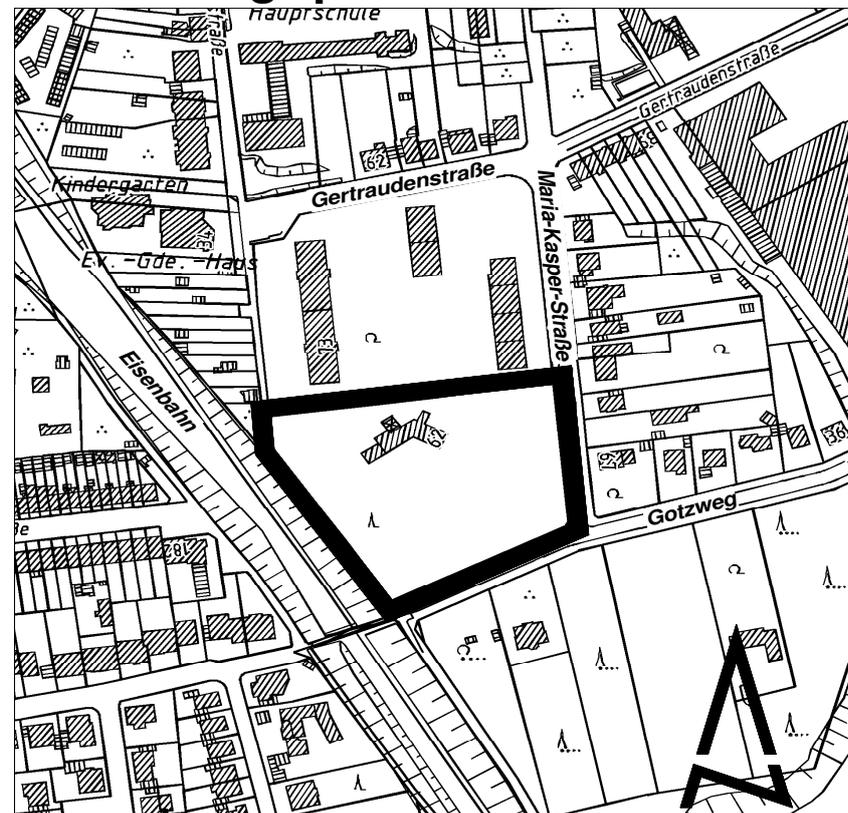


© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Gebietes

Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 671/S



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Gebietes

II Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 671/S (ehemals 671/VII), Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Stadtbezirk Süd - Rheydt, nördlich Gotzweg / westlich Maria Kasper Straße (siehe Abbildung)

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Absatz 8 und 4a Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585):

1. Den vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 671/S (Deckblatt zum BP R Nr. 1401) mit den hinsichtlich der geänderten Haustypen sowie einer möglichen Unterkellerung angepassten textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Planungsziele:

Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes mit freistehenden Einfamilienhäusern in parkähnlicher Umgebung.

2. Den Bebauungsplan R Nr. 1401 aufzuheben, soweit dieser durch das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 671/S betroffen wird.“

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

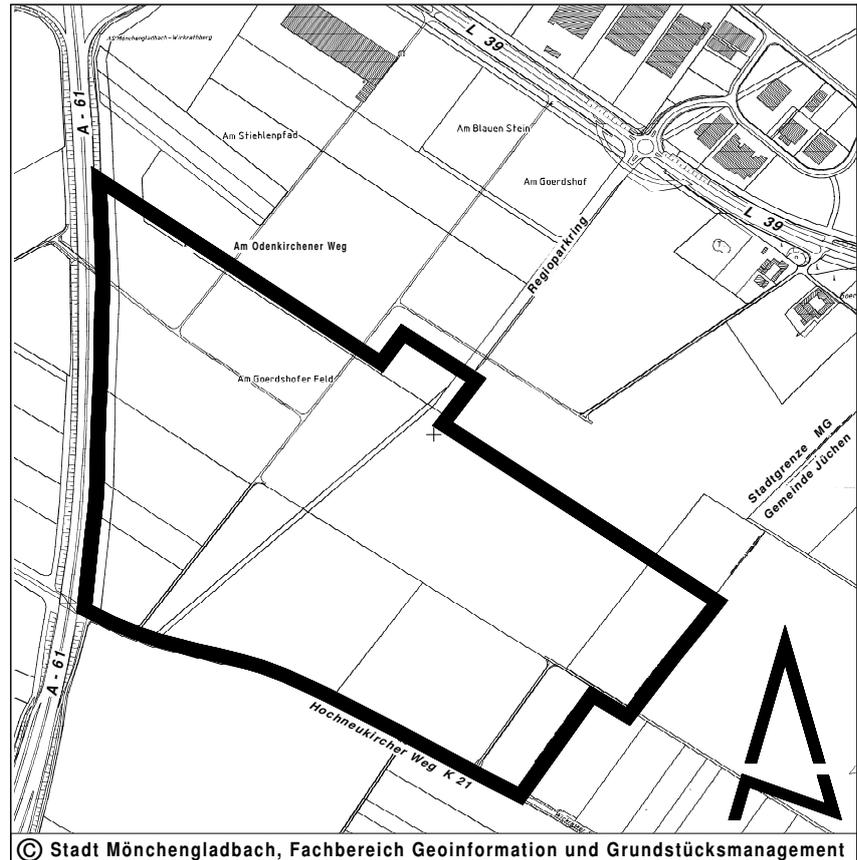
III Bebauungsplan Nr. 709/S

Stadtbezirk Süd, Gebiet nördlich der Straße Hochneukircher weg (K 21), zwischen der Bundesautobahn (A 61) und der Stadtgrenze zur Gemeinde Jüchen. „Regiopark“ - Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Mönchengladbach / Jüchen (siehe Abbildung)

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Absatz 8 und 4a Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585):

1. Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 709/S (Deckblatt zu den Bebauungsplänen Nr. 591/VIII und Nr. 605/VIII) mit der Begründung gemäß § 4a Absatz 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 709/S



Abgrenzung des Gebietes

Planungsziele:

Erweiterung des Industrie- und Gewerbebestandes „Regiopark“ - Interkommunales Gewerbegebiet Mönchengladbach / Jüchen - und Förderung der lokalen Wirtschaftsentwicklung unter Berücksichtigung der drei vorausgegangenen Teilbebauungspläne sowie des Rahmenplankonzeptes. Lenkung der städtebaulichen Entwicklung, insbesondere durch Steuerung von Einzelhandel i. S. des Nahversorgungs- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Mönchengladbach.

2. Die Bebauungspläne Nr. 591/VIII und 605/VIII aufzuheben, soweit diese durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 709/S betroffen werden.“

Zu diesem Bauleitplan liegt zudem folgende umweltbezogene Stellungnahme aus:

- Gutachten über die Erfassung der Wachtel im Regiopark Mönchengladbach / Jüchen

Die Entwürfe der vorgenannten Bauleitpläne werden mit den Begründungen in der Zeit vom 23.11.2010 bis einschließlich 22.12.2010 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3042 (Bebauungsplan Nr. 684/N und Vorhaben-

bezogener Bebauungsplan Nr. 671/S) und Zimmer 3041 (Bebauungsplan Nr. 709/S), während der Dienststunden; und zwar

vormittags:

Montag bis Freitag
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

nachmittags:

Montag bis Mittwoch
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

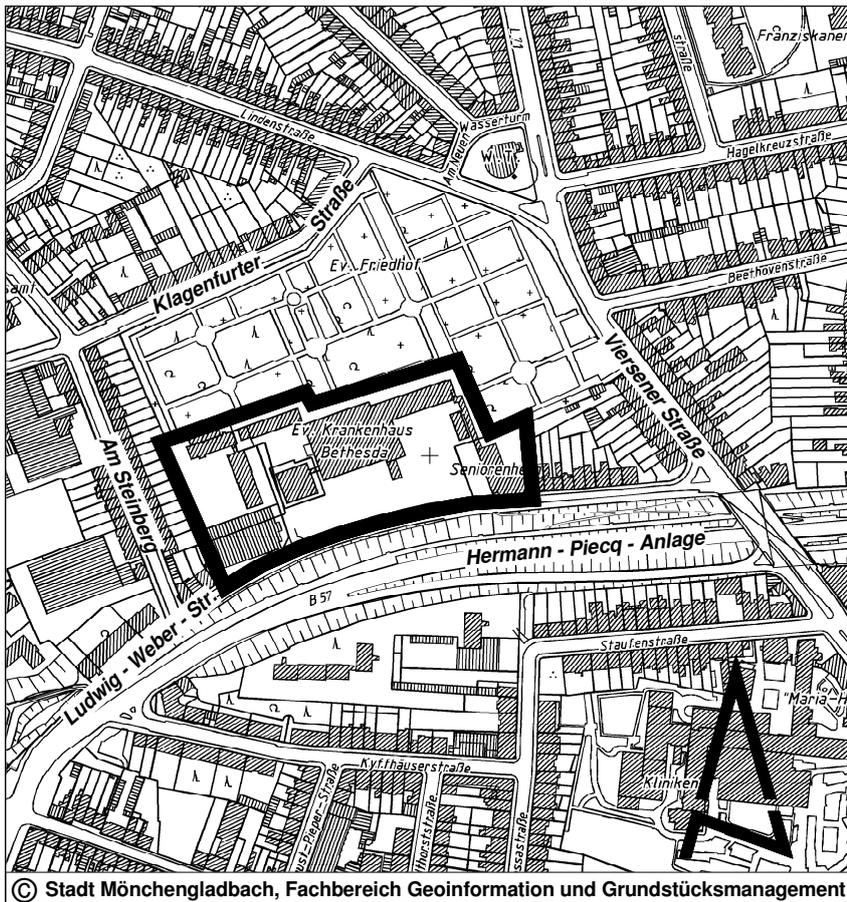
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu den Planentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass bei Aufstellung eines Bebauungsplans ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mönchengladbach, den 02.11.2010

Norbert Bude
Oberbürgermeister

Gebiet des Bebauungsplanes Nr.717/N



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Gebietes

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Die Stadt Mönchengladbach beabsichtigt, für das nachstehend bezeichnete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen (siehe Abbildung):

Bebauungsplan Nr. 717/N, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Stadtbezirk Nord - Am Wasserturm, Gebiet nördlich der Ludwig-Weber-Straße (Krankenhaus Bethesda)

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Planungsrechtliche Flächensicherung der durch den Klinikbetreiber beabsichtigten, an die heutigen Nutzungsansprüche angepassten Neuorganisation einzelner Nutzungsbereiche und Absicherung von zusätzlichen Bauflächen für die Neuordnung des Haupteinganges mit Cafe und Apotheke sowie der Liegandanfahrt.

Am Montag, dem 22.11.2010 findet um 18.00 Uhr im Schulungszentrum für Gesundheitsberufe am Krankenhaus Bethesda, Ludwig-Weber-Straße 15, 41061 Mönchengladbach, eine Versammlung statt, in der die Öffentlichkeit über die all-

gemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet wird. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wird der Öffentlichkeit in dieser Versammlung und danach vom 23.11.2010 bis zum 22.12.2010 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3051, während der Dienststunden; und zwar

vormittags:
Montag bis Freitag
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
nachmittags:
Montag bis Mittwoch
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
gegeben.

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585).

Mönchengladbach, den 28.10.2010

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurff
Techn. Beigeordneter

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 22, Buchholzer Wald 5“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 22, Buchholzer Wald 5" vom 20. Oktober 2010 gemäß § 82 Baugesetzbuch, ist am 21. Oktober 2010 unanfechtbar geworden.

Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 22, Buchholzer Wald 5“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 26. Oktober 2010

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtobervermessungsrat

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Mönchengladbach über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied des Rates der Stadt Mönchengladbach

Frau Anna Rogel, Mitglied des Rates der Stadt Mönchengladbach, hat am 08.10.2010 ihr Mandat zum 31.10.2010 niedergelegt.

Als Nächste aus dem Listenwahlvorschlag der Bündnis 90/DIE GRÜNEN rückt

Frau	Anna Bögner
Geburtsjahr	1954
Geburtsort	Moers
Wohnort	41061 Mönchengladbach

zum 01.11.2010 in den Rat der Stadt Mönchengladbach nach.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung ab Einspruch beim Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Meldewesen und Wahlen, Rathaus Rheydt, Eingang E/F, Zimmer 145, eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 29.10.2010

Kuckels
Stadtdirektor und- kämmerer

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Mitgeteilt wurde der Verlust des Feuerwehrdienstausweises Nr. 2.612, ausgestellt auf Herrn Burkhard Brunen.

Ich erkläre diesen Ausweis hiermit für ungültig. Die missbräuchliche Verwendung ist strafbar.

Mönchengladbach, den 27.09.2010

Der Oberbürgermeister
Fachbereich 37 - Feuerwehr

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünflächen und Friedhöfe -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Städtische Friedhöfe Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Gefahrgutcontainer für die städtischen Friedhöfe Hauptfriedhof, Rheydt, Giesenkirchen, Hardt, Ohler, Uedding, Venn, Wickrath, Rheindahlen

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
Dez. 2010

Fachliche Auskunft erteilt:
Frau Mosig, Telefon: 02161/25-6812

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441. Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI

@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001 (Bankleitzahl 310 500 00) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
18.11.2010, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 441

- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOL/A einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes)

- mit dem Angebot vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- weitere Eignungsnachweise
Urkalkulation des abgegebenen Angebotes

Zuschlagskriterien:
80 % Preis,
10 % Qualität,
10 % Kundendienst und technische Hilfe

Bindefrist:
29.12.2010

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünunterhaltung, kommunaler Forst -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung eines Radladers

Lieferung eines Radladers maxi. Gesamtgewicht 5 t (ohne Anbaugeräte), ein besonderer Wert wird auf Profiprodukte gelegt mit entsprechend hoher Bodenfreiheit, einem gr. Knickwinkel und maxi Kipplast mit Schaufel.

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
ab 01.2011

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Ring, Telefon: 02161/25-6839

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441. Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI @moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001 (Bankleitzahl 310 500 00) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
29.11.2010, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 441

- schriftlich



Stadt Mönchengladbach, Weierstr. 21, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2524.
Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOL/A einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes)

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft

Bindefrist:
10.01.2011

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro
und Baubetrieb -

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3411709623

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 27. Januar 2011 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 27. Oktober 2010

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3412170296

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 27. Januar 2011 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 27. Oktober 2010

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchenglad-

bach, wurde am 2. November 2010 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3401934025

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach,
den 3. November 2010

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 5. November 2010 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3421686357

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach,
den 5. November 2010

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand